

Stadt Laatzen, OT Gleidingen und OT Rethen, Bebauungsplan Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 4(2) BauGB vom 07.06. bis 06.07.2021

Planstand: 22.04.2021

Stand: 07.09.2021 / ST, LM

Kursiv: Identisch mit Stellungnahme/Abwägung im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB bzw. frühere Schreiben

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
<p>1 Region Hannover</p> <p>Schreiben vom 06.07.2021</p>	<p>1.1 Bodenschutz: Im Plangebiet sind vom Ingenieurbüro Dr. Pelzer und Partner geotechnische und umwelt-geologische Untersuchungen des Baugrundes vorgenommen worden (siehe Untersuchungsbericht vom 26.06.2020). Hierbei wurde eine flächige Belastung des Oberbodens durch die Parameter Blei und Cadmium nachgewiesen. Im Hinblick auf die angestrebte wohnbauliche Nutzung wird eine weitere Kontrolluntersuchung empfohlen. Hierzu ist das Plangebiet in 4 Quadranten zu unterteilen, in welchen die Bodenhorizonte von 0-0,3 m und 0,3-0,6 m u. GOK zu beproben / untersuchen sind. Der Untersuchungsumfang ist auf die Parameter Blei und Cadmium zu beschränken. Die Untersuchungsergebnisse sind der Region Hannover - Team 36.26, Herrn Mignat - zur abschließenden Bewertung vorzulegen. Des Weiteren ist die Untere Bodenschutzbehörde im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren für die betreffenden Flächen zu beteiligen.</p>	<p>A 1.1</p> <p>Der Empfehlung soll nachgekommen und entsprechende Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden.</p> <p>Der Hinweis wird auf den Plan und in die Begründung in Kap. 9 „Hinweise - Boden“ aufgenommen.</p>	
		<p>B 1.1 Ergänzung Hinweis auf Plan und in Begründung.</p>	
	<p>1.2 Naturschutz: Aus naturschutzfachlicher Sicht wird um Übersendung der Monitoringberichte zu der CEF-Maßnahme / Dokumentation an die Untere Naturschutzbehörde gebeten.</p>	<p>A 1.2</p> <p>Der Bitte wird nachgekommen.</p>	
		<p>B 1.2 ---</p>	
	<p>1.3 ÖPNV: Aus Sicht des öffentlichen Personennahverkehrs wird darauf hingewiesen, <i>dass vor dem Hintergrund der Suche nach einem neuen Endpunkt für die Buslinie 390, die Region Hannover derzeit in</i></p>	<p>A 1.3</p> <p><i>Es wurden bereits erste Abstimmungen der Stadt Laatzen mit der ÜSTRA und der Region Hannover</i></p>	

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p>Gesprächen mit der Stadt Laatzen und der ÜSTRA über eine veränderte Linienführung der Buslinie 390 nach dem Ausbau der Stadtbahnstrecke in Gleidingen ist. Diskutiert wird eine <i>Buslinienführung durch das Wohngebiet am Erdbeerhof II</i>. Um die <i>Befahrbarkeit</i> der Straßen mit ÖPNV sicherzustellen, sind die <i>Straßenmaße</i> im Gebiet des B-Plans Nr.233 mit der ÜSTRA und dem Team ÖPNV-Angebotsmanagement der Region Hannover abzustimmen.</p>	<p>durchgeführt. Die Buslinie soll durch das Plangebiet geführt werden. Die in den bereits erfolgten Gesprächen geforderte Straßenbreite von 6,5 m ist mit der Planung gegeben.</p> <hr/> <p>B 1.3 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>1.4 <u>Regionsstraßen:</u> Die Erschließung des Plangebietes erfolgt zur K-260. Die Baukosten für die <i>Anbindung</i> des <i>Plangebietes</i> an die <i>Kreisstraße</i> sowie die Mehrunterhaltungskosten für den geplanten Einmündungsbereich hat die Stadt Laatzen zu tragen. Über Baudurchführung und Kostentragung ist rechtzeitig vor Baubeginn eine <i>Vereinbarung</i> zwischen der Region Hannover und der Stadt Laatzen <i>zu schließen</i>. Die Ausführungspläne sind vor Baubeginn mit dem Fachbereich Verkehr der Region Hannover abzustimmen. Weiterhin sind Umbauarbeiten an der K-260 frühzeitig mit der Region Hannover; FB Verkehr, abzustimmen.</p>	<p>A 1.4 Die Hinweise werden beachtet. Rahmengebende Vereinbarungen werden im städtebaulichen Vertrag getroffen, die abschließenden Regelungen im Erschließungsvertrag.</p> <hr/> <p>B 1.4 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>1.5 <u>Brandschutz:</u> Im Hinblick auf brandschutzrelevante Gesichtspunkte wird auf die vorangegangene <i>Stellungnahme vom 08.01.2020</i> verwiesen. Änderungen haben sich <i>nicht ergeben</i>.</p>	<p>A 1.5 Zur Kenntnis genommen. s. Pkt. 1.8 ff</p> <hr/> <p>B 1.5 ---</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
Schreiben vom 08.01.2020	<p>1.6 Hinweis zu Ziffer 7.1.1 der Begründung zum o. g. B-Plan, Stand: 22.04.2021: Die Löschwasserentnahmestellen sind in einem Umkreis von max. 300 m vom jeweiligen „Brandobjekt“ sicherzustellen und nachzuweisen (auf der Basis des Arbeitsblattes W 405 des DVGW).</p>	<p>A 1.6 Die Formulierung wird in der Begründung in Kap. 7.1.1 „Löschwasserversorgung“ ergänzt.</p> <hr/> <p>B 1.6 Änderung Begründung.</p>
	<p>1.7 Raumordnung: Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, sofern die Ziele der Raumordnung für die Trinkwassergewinnung nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>A 1.7 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 1.7 ---</p>
	<p>1.8 Brandschutz: <i>Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet (hier: Verschiedene Nutzungen – Allgemeine Wohngebiete (WA), mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von max. 1,6, mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und max. 4 Vollgeschossen (N)) ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW - unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung - mit mindestens 1.600 l/min. (im Bereich von Einzel- und Doppelhausbebauung mindestens 800 l/min.) über 2 Stunden sicherzustellen.</i></p>	<p>A 1.8 <i>Der Hinweis ist in der Begründung in Kap. 7.1.1 „Löschwasserversorgung“ bereits enthalten. s. auch Pkt. A 1.9</i></p> <hr/> <p>B 1.8 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>1.9 Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrburgen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen (⇒ mit Verweis auf Ziffer 8.1.1,</p>	<p>A 1.9 Gemäß Stellungnahme der enercity Netzgesellschaft mbH vom 08.01.2020 kann nur eine Löschwassermenge von 800 l/min zugesichert werden (s. Pkt. 36.3). Damit ist eine Löschwasserversorgung für Bereiche mit Einzel- und Doppelhäusern sichergestellt. Für die darüberhinausgehende</p>

Stadt Laatzen, OT Gleidingen und OT Rethen, Bebauungsplan Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 4(2) BauGB vom 07.06. bis 06.07.2021

Planstand: 22.04.2021

Stand: 07.09.2021 / ST, LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p>Vorentwurf der Begründung zum o. g. B-Plan, Stand: 23.10.2019).</p> <p>1.10 Hinsichtlich der <i>Zugänglichkeit / Zuwegung</i> (Zufahrten) sowie <i>Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge</i> wird allgemein auf die §§ 1 und 2 DVO-NBauO i. V. m. „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ verwiesen.</p>	<p>Versorgung werden unabhängige Löschwasserentnahmestellen erforderlich. Diese sind seitens der Käufer der Grundstücke sicherzustellen. Kap. 7.1.1 „Löschwasserversorgung“ der Begründung wurde bereits <i>entsprechend ergänzt</i>.</p> <p>B 1.9 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 1.10 Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p> <p>B 1.10 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>4 Deutsche Bahn AG DB Immobilien – Region Nord-Immobilienbüro, Hannover</p> <p>Schreiben vom 25.06.2021</p> <p>Schreiben vom 12.12.2019</p>	<p>4.1 Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Die <i>Stellungnahme</i> der DB AG, DB Immobilien vom 12.12.2019 hat weiterhin <i>Bestand</i>.</p> <p>Die DB AG, DB Immobilien bittet um die Zusendung des Abwägungsbeschlusses. Für Rückfragen steht die DB AG, DB Immobilien gerne zu Verfügung.</p> <p>4.2 Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bestehen <i>bei Beachtung und Einhaltung</i> der nachfolgenden <i>Bedingungen / Auflagen und Hinweise keine Bedenken</i>.</p> <p>4.3 Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere</p>	<p>A 4.1</p> <p>s. folgende Pkte.</p> <p><i>Der Deutschen Bahn AG wird nach Abschluss des Verfahrens das Abwägungsergebnis übermittelt.</i></p> <p>B 4.1 ---</p> <p>A 4.2 Zur Kenntnis genommen. s. folg. Pkte.</p> <p>B 4.2 ---</p> <p>A 4.3 Es wurde ein Schallgutachten erstellt (Schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des</p>

Stadt Laatzen, OT Gleidingen und OT Rethen, Bebauungsplan Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 4(2) BauGB vom 07.06. bis 06.07.2021

Planstand: 22.04.2021

Stand: 07.09.2021 / ST, LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p><i>Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</i></p> <p><i>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</i></p> <p>4.4 <i>Es wird um Zusendung des Abwägungsbeschlusses gebeten.</i></p>	<p><i>Bebauungsplanes Nr. 233 "Am Erdbeerhof II" in Laatzen, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG). Hierin werden Vorschläge für Festsetzungen unterbreitet, die in den Bebauungsplan bereits übernommen wurden. Mit diesen Festsetzungen werden die Schutzwerte eingehalten.</i></p> <hr/> <p>B 4.3 Keine Änderung der Planung</p> <hr/> <p>A 4.4 <i>Der Deutsche Bahn AG wird nach Abschluss des Verfahrens das Abwägungsergebnis übermittelt.</i></p> <hr/> <p>B 4.4 ---</p>
<p>11 Infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH</p> <p>Schreiben vom 02.07.2021</p>	<p>11.1 Die Infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH geht davon aus, dass die städtebauliche Entwicklung des Erdbeerhofes die bestehenden Anlagen nicht beeinträchtigt.</p> <p>11.2 Das festzusetzende Baugebiet mit ca. 240 WE liegt knapp außerhalb des Haltestelleneinzugsradius (500m) des im letzten Jahr errichteten Hochbahnsteiges Galgenbergweg und teilweise im 500m-Radius der im Planfeststellungsverfahren befindlichen Haltestelle Gleidingen (s. Anlage [zur Stellungnahme]). Mit Inbetriebnahme des Kehrgleises soll neben der Linie 1 auch die Linie 2 dort im 20min-Takt verkehren. Die Infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH rechnet nach Aufsidelung des Baugebietes mit einem erhöhten Zu- lauf (ggf. per Rad) zur Haltestelle Gleidingen aus nördlicher Richtung.</p>	<p>A 11.1 Zur Kenntnis genommen. Die Stadtbahn wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p> <hr/> <p>B 11.1 ---</p> <hr/> <p>A 11.2 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 11.2 ---</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
--------------	--------------------	---	------------

<p>13 Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Hameln - Hannover</p> <p>Schreiben vom 08.06.2021</p>	<p>13.1 <i>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage)</i></p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p><u>Fläche A</u> <u>Luftbilder:</u> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p><u>Luftbildauswertung:</u> Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p><u>Sondierung:</u> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p><u>Räumung:</u> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p><u>Belastung:</u> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><u>Fläche B</u></p> <p><u>Luftbilder:</u> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p><u>Luftbildauswertung:</u> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p><u>Sondierung:</u> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p><u>Räumung:</u> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p>	<p>A 13.1 <i>Inzwischen wurden für den gesamten Geltungsbereich Sondierungen durchgeführt. Der Verdacht auf Kampfmittel wurde nicht bestätigt. Dieser Hinweis wurde in der Begründung ergänzt (Kap. 9 „Hinweise - Kampfmittel“).</i></p>
---	---	---

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p><u>Belastung:</u> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><u>Empfehlung:</u> Sondierung</p> <p>Fläche C</p> <p><u>Luftbilder:</u> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p><u>Luftbildauswertung:</u> Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p><u>Sondierung:</u> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p><u>Räumung:</u> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p><u>Belastung:</u> Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.</p>	

Stadt Laatzen, OT Gleidingen und OT Rethen, Bebauungsplan Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 4(2) BauGB vom 07.06. bis 06.07.2021

Planstand: 22.04.2021

Stand: 07.09.2021 / ST, LM


Nr.	Absender	Pkt.	Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
-----	----------	------	---------------	------	--	------------

	<p>Ergebniskarte TB-2021-00598 Maßstab 1 : 5.000 Erstellt am: 08.06.2021</p> <p>Legende [Blue Outline] Antragfläche [Red] Bombenrichter (BT) [Yellow] Luftbildauswertung [Pink] Sondierung empfohlen</p> <p>Größer und kleiner Innengarten</p> <p>Gleidingen</p>	<p>B 13.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>13.2 <i>Hinweis:</i> <i>Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungsmassnahmen soll sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde gewendet werden. Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.</i></p>	<p>A 13.2 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 13.2 ---</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>13.3 In der vorstehenden Empfehlung sind die <i>Erkenntnisse</i> aus der Zeit <i>vor</i> der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, <i>nicht eingeflossen</i>, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden</p>	<p>A 13.3 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 13.3 ---</p>
	<p>13.4 Es wird darum <i>gebeten</i>, nach Übernahme der Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung <i>keine weiteren Schreiben</i> in dieser Angelegenheit <i>zuzusenden</i>.</p>	<p>A 13.4 Der Bitte wird entsprochen.</p> <hr/> <p>B 13.4 ---</p>
<p>19 Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Gandersheim</p> <p>Schreiben vom 02.06.2021</p>	<p>19.1 Der <i>Geltungsbereich</i> befindet sich <i>außerhalb</i> des Amtsbezirkes der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <i>Geschäftsbereich Gandersheim</i>. Für die <i>Belange der Bundesstraße 6</i> ist der regionale <i>Geschäftsbereich Hannover</i> (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, Dorfstraße 17-19, 30519 Hannover, poststelle-h@nlstbv.niedersachsen.de) <i>zuständig</i>.</p>	<p>A 19.1 Zur Kenntnis genommen. Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsstelle Hannover wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben (s. Nr. 20, Schreiben vom 05.07.2021).</p> <hr/> <p>B 19.1 ---</p>
<p>20 Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsstelle Hannover</p> <p>Schreiben vom 05.07.2021</p>	<p>20.1 Durch das o.g. Vorhaben werden die <i>Belange der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Bundesstraße 6</i> berührt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs grenzt an die sog. freie Strecke der Bundesfernstraße..</p>	<p>A 20.1 Zur Kenntnis genommen. s. folgende Pkte.</p> <hr/> <p>B 20.1 ---</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p>20.2 Die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Hannover kann dem Vorhaben zustimmen, weil die gesetzlich festgesetzte Bauverbotszone der B6 (gern. §9 FStrG 20m gemessen vom Fahrbahnrand der Bundesstraße) beachtet wird. Die Bauverbotszone bitte vermasst in den zeichnerischen Festsetzungen darstellen.</p>	<p>A 20.2 Zur Kenntnis genommen. Der Bitte wird nachgekommen und die Bauverbotszone nachrichtlich (vermaßt) in die Planzeichnung übernommen.</p> <hr/> <p>B 20.2 Nachrichtliche Übernahme in Planzeichnung.</p>
	<p>20.3 Ferner wird um die Aufnahme eines nachrichtlichen Hinweises gebeten, dass „innerhalb der gesetzlich geltenden Bauverbotszone Hochbauten jeder Art (auch Werbeanlagen) sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs unzulässig sind“.</p>	<p>A 20.3 Der Bitte wird nachgekommen und ein nachrichtlicher Hinweis auf die genannten Vorgaben gegeben.</p> <hr/> <p>B 20.3 Aufnahme nachrichtlicher Hinweis auf Plan.</p>
	<p>20.4 Die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsstelle Hannover bittet dafür Sorge zu tragen, dass der bestehende Lärmschutzwall -bzw. Lärmschutzwand an der B6 im Bereich des geplanten Bebauungsplangebiet keine Lücke aufweist und weist vorsorglich darauf hin, dass der Bund als Straßenbulasträger der B6 für das Plangebiet im Nahbereich der verkehrsreichen Bundesstraße keinerlei Kosten für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.</p>	<p>A 20.4 Die Lärmschutzwand befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 233.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 20.4 ---</p>
<p>22 NLWKN Betriebsstelle Hannover- Hildesheim</p> <p>Schreiben vom 05.07.2021</p>	<p>22.1 Als TÖB prüft der NLWKN folgende Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeseigene Anlagen • Gewässerkundliche Messstellen und Messeinrichtungen • Flächen im Eigentum des Landes Niedersachsen (Wasserwirtschaft und Naturschutz) 	<p>A 22.1 Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiete • Natura-2000 Gebiete (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) • Gebiete in denen Life-Projekte umgesetzt werden 	<p>B 22.1 ---</p>
	<p>22.2 Aus Sicht des NLWKN als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird zu dem o. a. Verfahren wie folgt Stellung genommen: Die Belange des NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim sind durch die geplante Maßnahme mit seinen Anlagen und Einrichtungen nicht betroffen.</p>	<p>A 22.2 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 22.2 ---</p>
	<p>22.3 Hinweis: Das Plangebiet liegt vollständig im Trinkwassergewinnungsgebiet einer aktiven Wasserversorgung, Gebietsname: Grasdorf, Gebietsnummer 03253008101, Teilgebietsnummer 003, Schutzzone IIIA. Der Schutz des Trinkwassers ist besonders zu beachten. Handlungen, die dem Trinkwasserschutz entgegenstehen, sind zu unterlassen. Siehe folgenden Kartenausschnitt:</p>	<p>A 22.3</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in dem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung „Grasdorf“ des Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 (RROP 2016). Er liegt vollständig im Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) Grasdorf, Schutzzone IIIA, es ist kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet. Die Belange der Trinkwassergewinnung werden beachtet, es werden keine Nutzungen im Bebauungsplan festgesetzt, die der Schutzwürdigkeit der Trinkwassergewinnung widersprechen. Die zuständige Wasserbehörde hat im Rahmen der Behördenbeteiligung keine Bedenken zum Bebauungsplan geäußert.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
		<p>B 22.3 Keine Änderung der Planung.</p>	
<p>23 Polizeikommissariat Laatzen Schreiben vom 30.06.2021</p>	<p>23.1 Durch das Schreiben wird der Polizeidirektion Gelegenheit zur Stellungnahme des o.g. Bebauungsplans und der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben, sofern polizeiliche Belange betroffen sein könnten.</p> <p><u>Anlass der Änderung:</u></p> <p>Allgemeines Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung ist es, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohnbauflächen sowie hierfür notwendige Verkehrsflächen und Grünflächen zu entwickeln.</p> <p>23.2 Diesen Plänen ist aus kriminalpräventiver Sicht sowie aus verkehrspräventiver Betrachtung nichts hinzuzufügen.</p>	<p>A 23.1 ---</p> <p>B 23.1</p> <p>A 23.2 Zur Kenntnis genommen.</p>	

Stadt Laatzen, OT Gleidingen und OT Rethen, Bebauungsplan Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 4(2) BauGB vom 07.06. bis 06.07.2021

Planstand: 22.04.2021

Stand: 07.09.2021 / ST, LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	Bei konkreter Planung bittet das Polizeikommissariat Laatzen sowie die Abteilung der technischen Sicherheitsberatung um eine erneute Beteiligung.	Da es sich bereits um die Auslegung zum Entwurf handelte, erfolgt keine erneute Beteiligung. ----- B 23.2 ---
28 Unterhaltungsverband 52 Schreiben vom 06.07.2021	28.1 Einziger Hinweis ist, dass die Oberflächeneinleitung nicht stärker als 1,5 m³/s*ha ausfallen darf, wenn am Ende in die Bruchriede eingeleitet werden soll. Falls dies nicht der Fall ist, kann der Einwand ignorieren werden.	A 28.1 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Das Oberflächenwasser des Plangebietes wird nicht direkt in die Bruchriede eingeleitet, sondern in das Kanalsystem der Stadt. ----- B 28.1 Keine Änderung der Planung.
29 ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG Schreiben vom 05.07.2021	29.1 Die Anmerkungen aus der Stellungnahme vom 09.01.2020 wurden bei der Auswertung der Stellungnahmen abgewogen und sollen berücksichtigt werden. In die Begründung und dem Planentwurf wurden die Anmerkungen allerdings leider nicht übernommen. Zumindest die zugesagten Fahrbahnbreiten von 6,5 m für die Planstraßen auf denen der Buslinienverkehr vorgesehen ist sollte in die Darstellungen und in den Text der Begründung übernommen werden um Missverständnisse zu vermeiden. Ergänzenden Anmerkungen oder Hinweise zu den beiden Verfahren hat die ÜSTRA nicht.	A 29.1 In der Planzeichnung sind die öffentlichen Verkehrsflächen mit breiteren Flurstücken festgesetzt. Mögliche Fahrbahnbreiten sind beispielhaft in der Begründung mit 6,50 m enthalten (s. Kap. 4 Städtebaulicher Entwurf / Parzellierungsplan). ----- B 29.1 Keine Änderung der Planung.
32 Avacon AG, Salzgitter Schreiben vom 10.06.2021	32.1 Der angefragte Bereich befindet sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches der Gashochdruckleitung „Sarstedt - Rethen“, GTL0001031 (DN 150 / 200 / PN 16), sowie innerhalb der Leitungsschutzbereiche der Fernmeldekabel.	A 32.1 Zur Kenntnis genommen. ----- B 32.1 ---

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p>32.2 Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise hat die Avacon AG gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken. Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung der Avacon AG</p>	<p>A 32.2 Zur Kenntnis genommen. s. folgende Pkte.</p> <hr/> <p>B 32.2 ---</p>
	<p>32.3 Anhang</p> <p><u>Gashochdruck:</u> Die sich innerhalb des Planungsgebietes befindliche Gashochdruckleitung „Sarstedt - Rethen“, GTL0001031 (DN 150 / 200 / PN 16), ist zum Teil in einem dinglich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.1.4 verlegt. Die Schutzstreifenbreite für die Gashochdruckleitung GTL0001031 beträgt innerhalb des dinglich gesicherten Bereiches 4,00 m und außerhalb des dinglich gesicherten Bereiches, nach DVGW Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.1.4, 4,00 m bis 6,00 m. Das heißt, je zur Hälfte vom Rohrscheitel zu beiden Seiten gemessen</p>	<p>A 32.3</p> <p>Die Gashochdruckleitung mit Schutzstreifen verläuft parallel zur Bundesstraße B 6. Die Gashochdruckleitung grenzt direkt außerhalb an das Plangebiet an. Lediglich der Schutzstreifen wird minimal durch die festgesetzte Straßenverkehrsfläche berührt. Daher ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Planung. Die Gashochdruckleitung mit Schutzstreifen wurde in die Planzeichnung übernommen. Zudem wird ein Hinweis auf den Plan und in die Begründung (Kap. 9 „Hinweise“ aufgenommen.</p> <hr/> <p>B 32.3 Ergänzung Hinweis auf Plan und in Begründung. .</p>
	<p>32.4 Innerhalb dieses Leitungsschutzstreifens sind Maßnahmen jeglicher Art, die den Bestand oder den Betrieb der Gashochdruckleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten, nicht gestattet. Gashochdruckleitungen dürfen nicht überbaut werden</p>	<p>A 32.4 Die Hinweise werden auf dem Plan und in der Begründung in Kap. 9 „Hinweise“ ergänzt.</p> <hr/> <p>B 32.4 Ergänzung Hinweis auf Plan und in Begründung.</p>
	<p>32.5 Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Gashochdruckleitung inklusive ihrer Nebeneinrichtungen, wie z.B. Begleit-</p>	<p>A 32.5 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Der Hinweis wird in der Begründung in Kap. 9 „Hinweise“ ergänzt.</p>

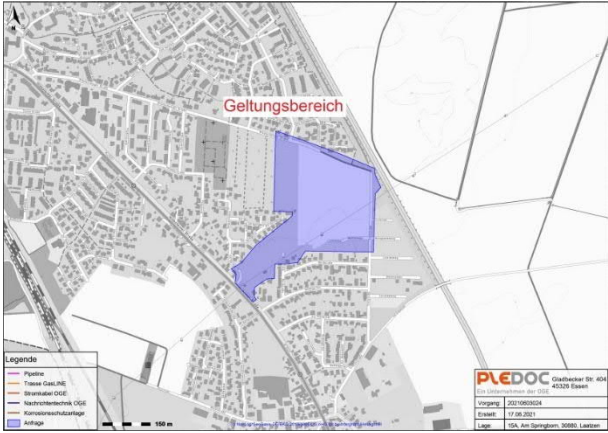
Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	/Steuerkabel, haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.	B 32.5 Ergänzung Begründung.
	32.6 Es darf innerhalb des Leitungsschutzbereiches ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.	A 32.6 Der Schutzstreifen ist in der Planzeichnung dargestellt und zudem in der Begründung beschrieben. Der Aspekt wird als Hinweis auf dem Plan ergänzt. B 32.6 Ergänzung Hinweis auf Plan.
	32.7 Erdarbeiten innerhalb des Leitungsschutzbereiches dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch einen Mitarbeiter der Avacon AG ausgeführt werden.	A 32.7 Der Hinweis wird in der Begründung in Kap. 9 „Hinweise“ ergänzt. B 32.7 Ergänzung Begründung.
	32.8 Bei der späteren Gestaltung des o.g. Planungsbereiches innerhalb des Leitungsschutzstreifens wird auf das Merkblatt DVGW GW 125 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) und Beiblatt GW125-B1 hingewiesen. Der Leitungsschutzstreifen ist grundsätzlich von Baumanpflanzungen freizuhalten. Tiefwurzelnde Bäume müssen mindestens 6,00 m links und rechts von der oben genannten Gashochdruckleitung entfernt bleiben. Bei der Errichtung von Grünanlagen ist ein Begehungsstreifen von 2,00 m links und rechts über dem Leitungsscheitel frei von Sträuchern zu halten.	A 32.8 Der Hinweis wird in der Begründung in Kap. 9 „Hinweise“ ergänzt. B 32.8 Ergänzung Begründung.
	32.9 Für den Fall, dass die Gashochdruckleitung durch die Maßnahme gesichert oder umgelegt werden	A 32.9

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A)	(B)
	<p><i>muss (nur in lastschwachen Zeiten möglich), ist zu berücksichtigen, dass die Avacon AG eine Vorlaufzeit von ca. neun Monaten für Planung und Materialbeschaffung benötigen. Die Kosten hierfür sind vom Verursacher zu tragen.</i></p> <p><i>Die Lage der Gashochdruckleitung ist dem beigefügten Lageplan [der Stellungnahme] der Sparte Gashochdruck zu entnehmen.</i></p>	<p><i>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Eine Umverlegung der Leitung ist nicht vorgesehen.</i></p> <p><i>Der Aspekt wird dennoch in der Begründung in Kap. 9 „Hinweise“ ergänzt.</i></p>		
	<p>32.10 Fernmelde:</p> <p><i>Für die sich innerhalb des Planungsgebietes befindlichen Fernmeldekabel wird ein Schutzbereich von je 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der Kabelachsen benötigt. Über und unter den Fernmeldekabeln benötigen wir einen Schutzbereich von je 1,00 m.</i></p>	<p>A 32.10</p> <p><i>Die Fernmeldekabel mit Schutzstreifen verlaufen im Nordosten in einem kleinen Teilbereich des Geltungsbereiches, der als Straßenverkehrsfläche festgesetzt wird. Die Avacon hat einer Überplanung mit einer Straßenverkehrsfläche nicht zugestimmt (E-Mail vom 10.02.2020).</i></p> <p><i>Im Rahmen der nachfolgenden Planungen wird mit der Avacon AG eine technische Lösung geprüft, die sowohl die Erschließung des Baugebietes gewährleistet als auch die im üblichen zumutbaren Maße die Einbindung vorhandener Fernmeldeleitungen der Avacon AG berücksichtigt.</i></p> <p><i>Auch in A 32.3 (+ A 32.6)</i></p> <p><i>Die Fernmeldekabel mit Schutzstreifen wurden in die Planzeichnung übernommen und ein Hinweis zum Fernmeldekabel auf den Plan aufgenommen. Zudem wird die Begründung in Kap. 9 „Hinweise“ ergänzt.</i></p> <p><i>s. auch Pkt. A 32.8</i></p>		
		<p>B 32.9 Ergänzung Begründung.</p>		
		<p>B 32.10 Ergänzung Begründung.</p>		

	<p>32.11 Innerhalb dieser <i>Schutzstreifen</i> darf ohne vorherige Abstimmung mit der Avacon AG über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden. Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Fernmeldekabel beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb der Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Fernmeldekabel haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten. Ferner dürfen innerhalb der Leitungsschutzbereiche der Fernmeldekabel keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden</p>	<p>A 32.11 Die Hinweise wurden auf dem Plan bzw. in der Begründung ergänzt.</p>
	<p>32.12 Falls die <i>Fernmeldekabel</i> durch die Maßnahme <i>gesichert oder umgelegt werden müssen</i>, ist zu berücksichtigen, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind. Erdarbeiten innerhalb der Leitungsschutzbereiche dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch Mitarbeiter der Avacon AG ausgeführt werden. Die <i>Lage der Fernmeldekabel</i> entnehmen sind dem beigefügten <i>Lageplan</i> [der Stellungnahme] der Sparte Fernmelde zu entnehmen</p>	<p>A 32.12 Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Eine Umverlegung der Fernmeldekabel ist nicht vorgesehen.</p>
<p>34 Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 21.06.2021</p>	<p>34.1 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle</p>	<p>A 34.1 s. folgende Pkte.</p>

	Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nimmt wie Telekom wie folgt Stellung:	B 34.1 ---
	34.2 Seitens der Telekom bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 233 Am Erdbeerhof III und die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen grundsätzlich keine Bedenken .	A 34.2 Zur Kenntnis genommen. B 34.2 ---
	34.3 Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich .	A 34.3 Zur Kenntnis genommen. B 34.3 ---
	34.4 Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden . Der Lageplan ist der Stellungnahme zu entnehmen.	A 34.4 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. B 34.4 ---


37 PLEdoc GmbH Schreiben vom 17.06.2021	37.1 Die PLEdoc GmbH bezieht sich auf o.g. Maßnahme und teilt hierzu mit, dass die von der PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg 	A 37.1 Zur Kenntnis genommen.
---	---	--------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) 	<p>B 37.1 ---</p>
	<p>37.2 Maßgeblich für die Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung.</p> 	<p>A 37.2 Zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>B 37.2 ---</p>
--	--	--------------------------

<p>38 TenneT TSO GmbH Schreiben vom 03.06.2021</p>	<p>38.1 220-kV-Leitung Lehrte – Hardeggen (LH-10-2001), Mast 046 - 048 Im dem genannten Bereich verläuft die o.a. Höchstspannungsfreileitung der TenneT TSO GmbH.</p>	<p>A 38.1 s. Pkt. A. 38.2</p> <p>B 38.1 ---</p>
	<p>38.2 Zur Information über den Verlauf und die Lage der o. a. Versorgungsanlage ist der Stellungnahme eine DWG-Datei beigefügt. Nach der Verwendung ist die Datei von zu löschen. Die Weitergabe an unbeteiligte Dritte ist nicht gestattet.</p>	<p>A 38.2 Die Höchstspannungsfreileitung ist in der Planzeichnung bereits enthalten.</p> <p>B 38.2 Keine Änderungen der Planung.</p>
	<p>38.3 Die Stellungnahme vom 17.12.2019 hat weiterhin Bestand. Änderungen hat die TenneT TSO GmbH hierzu nicht mitzuteilen. Es wird darum gebeten die TenneT TSO GmbH weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>A 38.3 s. folgende Pkte. Da es sich bei der Auslegung bereits um den Entwurf handelt, wird es keine weitere Beteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes geben.</p> <p>B 38.3 ---</p>

Schreiben vom 17.12.2019

<p>38.4 Im Bereich der Projektierung verläuft die Höchstspannungsfreileitung 220-kV-Leitung Lehrte - Hardeggen (LH-10-2001) Mast 47 - 48 der TenneT TSO GmbH. Die Belange sind im Anhang detailliert beschrieben. Diese sind in die Planung mit aufzunehmen</p>	<p>A 38.4 Zur Kenntnis genommen. Zum Anhang: s. Pkte. 38.6 ff</p> <hr/> <p>B 38.4 ---</p>
<p>38.5 Es wird darum gebeten, die TenneT TSO GmbH weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>A 38.5 Für den Bebauungsplan ist nunmehr kein weiteres Beteiligungsverfahren vorgesehen.</p> <hr/> <p>B 38.5 ---</p>
<p>38.6 Anhang</p> <p>Die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 220-kV-Leitung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 220-kV-Leitung beträgt max. 60,0 m, d. h. jeweils 30,0 m von der Leitungsachse (Verbindungsline der Mastmitten) nach beiden Seiten.</p> 	<p>A 38.6</p> <p>Die Freileitung wurde mit einem 51 m breiten Schutzbereich bereits auf den Plan übernommen. Gemäß Auskunft der Stadt Laatzen (Frau Mathieu, 03.03.2020) hat eine Rücksprache mit der TenneT TSO GmbH stattgefunden. Infolgedessen kann der bisherige Schutzbereich mit 51 m Breite beibehalten werden.</p> <hr/> <p>B 38.6 Keine Änderung der Planung</p>

38.7 *Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit der TenneT TSO GmbH im Detail abzustimmen.*

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen ständig, auch mit schwerem Gerät wie z. B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die zulässigen Arbeitshöhen - Höhe über alles - der einzusetzenden Baumaschinen und Geräte (Baukräne und andere Hebezeuge, Baugerüste, Förderbänder etc.) und die Bauhöhen geplanter Bauvorhaben (Beleuchtungsanlagen, etc.) zur Gewährleistung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände einer Begrenzung.

Im Zuge der einzelnen Baugenehmigungsverfahren müssen die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Niveauhöhen) zur Prüfung der Sicherheitsabstände zugesandt werden. Der Prüfung liegt die DIN EN 50341 -2-4 für die im Freileitungsschutzbereich zulässigen Bauhöhen und die DIN VDE 0105/10.97, für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände auf der Baustelle zugrunde.

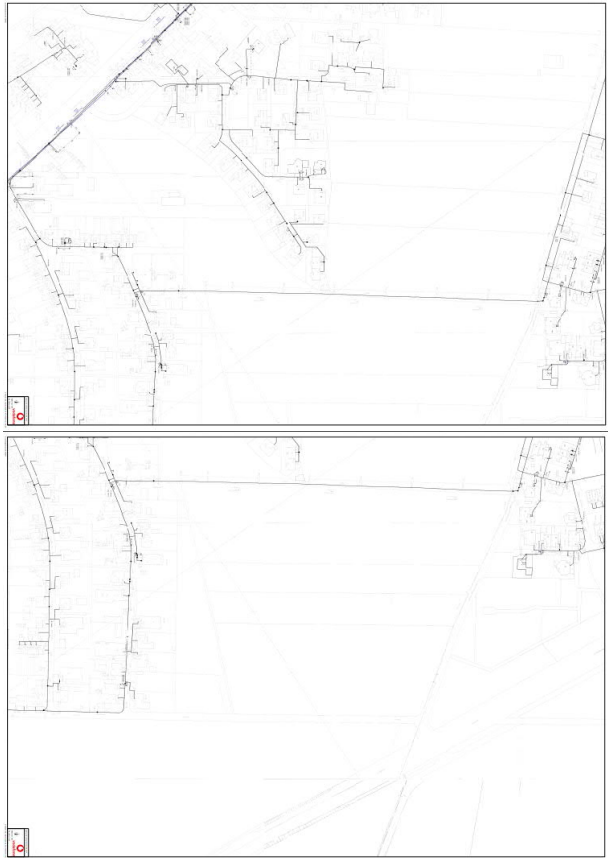
Im Freileitungsschutzbereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu geplanter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341 -2-4 gewährleistet sein. Zur Prüfung und Abstimmung werden die Straßenbaupläne frühzeitig benötigen (Lageplan, Höhen- und Querprofil). Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen sind innerhalb des Leitungsschutzbereiches mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung nur bis zu einer von der TenneT TSO GmbH zugelassenen

A 38.7 *Die Hinweise werden auf dem Plan ergänzt*

<p>Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.</p>	<p>B 38.7 Ergänzung Hinweis auf Plan</p>
<p>38.8 <i>Hochwüchsige Bäume sollten innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da sonst die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet sind. Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiteseilen einhalten.</i></p>	<p>A 38.8 <i>Für den Leitungsschutzbereich wurde fast vollständig eine Grünfläche festgesetzt. Die Hinweise wurden bei den dazugehörigen Festsetzungen berücksichtigt. Es wurde ein Hinweis auf den Plan aufgenommen, dass im Leitungsschutzbereich keine hochwüchsigen Bäume angepflanzt werden dürfen.</i></p> <p>B 38.8 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>38.9 <i>Da bei Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Campingplätze) erhöhte Abstände gefordert sind, wird darum gebeten, diese möglichst außerhalb des Freileitungsschutzbereiches anzulegen.</i></p>	<p>A 38.9 <i>Es ist geplant, den ursprünglich in der Grünfläche vorgesehenen Spielplatz auf dem „Platz“ innerhalb der Wohngebiete zu errichten. Die Grünfläche dient somit hinsichtlich Freizeitnutzungen nur noch allgemeinen Zwecken (z.B. Spaziergehen), besondere Abstände sind daher nicht erforderlich.</i></p> <p>B 38.9 Keine Änderung der Planung</p>
<p>38.10 <i>Die am 01.01.1997 in Kraft getretene 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes hat Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die elektromagnetische Flussdichte von Niederfrequenzanlagen (Hochspannungsfreileitungen) festgelegt, bei deren Einhaltung eine gesundheitliche Beeinträchtigung des menschlichen Organismus ausgeschlossen werden kann. Diese Grenzwerte werden beim Betrieb der Hochspannungsfreileitung eingehalten.</i></p>	<p>A 38.10 Zur Kenntnis genommen</p> <p>B 38.10 ---</p>
<p>38.11 <i>Hinweis auf die Einhaltung der TA Lärm / Leitung/Umspannwerk An Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen.</i></p>	<p>A 38.11 <i>Es wurde ein Schallgutachten erstellt (Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“ in Laatzen, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG). Hiernach sind die Ergebnisse zur Berechnung der anteiligen Beurteilungspegel für die Freileitungen</i></p>

	<p>Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelastigung <i>wird darum gebeten</i>, bei der <i>Bestimmung des Mindestabstands</i> zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten die <i>Grenzwerte</i> nach der „<i>Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz</i>“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) <i>unbedingt einzuhalten</i>. Diese Grenzwerte sollten auch bereits bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden.</p>	<p>außerhalb der Schutzbereiche als nicht relevant zu betrachten. Das Gutachten wurde der Begründung als Anlage beigefügt.</p>
	<p>38.12 Es wird dringend darum gebeten, sich in Zweifelsfällen rechtzeitig mit der TenneT TSO GmbH in Verbindung zu setzen. Anschrift: TenneT TSO GmbH Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2 a 31275 Lehrte Telefon: (0 51 32) 89-5921 (Herr Schmidt)</p>	<p>B 38.11 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 38.12 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 38.12 ---</p>
<p>39 Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Schreiben vom 29.06.2021</p>	<p>39.1 Im Planbereich befinden sich <i>Telekommunikationsanlagen</i> der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die <i>Anlagen bei der Bauausführung zu schützen</i> bzw. <i>zu sichern</i> sind, <i>nicht überbaut</i> und vorhandene Überdeckungen nicht verringert <i>werden dürfen</i>.</p>	<p>A 39.1 Es handelt sich nicht um übergeordnete Leitungen. Von Vodafone werden keine Einwände gegen die Maßnahme geltend gemacht (s. Pkte. 39.5 + 39.6). Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

		
	<p>39.2 Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung der Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigt die Vodafone Kabel Deutschland GmbH mindestens drei Monate vor Baubeginn den Auftrag an TDRA-N.Hannover@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p>	<p>B 39.1 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 39.2 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>B 39.2 ---</p>
	<p>39.3</p>	<p>A 39.3 Zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH weist ebenfalls darauf hin, dass ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung der Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	
<p>Schreiben vom 29.06.2021</p>	<p>39.4 <i>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung setzen:</i></p> <p><i>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</i></p> <p><i>Neubaugebiete.de@vodafone.com</i></p> <p><i>Es wird darum gebeten einen Erschließungsplan des Gebietes der Kostenanfrage beizulegen.</i></p>	<p>B 39.3 ---</p> <p>A 39.4 <i>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</i></p>
<p>Schreiben vom 29.06.2021</p>	<p>39.5 Stadt Laatzen, 611-01/BLP 233 u. 80. Änd. FNP, 80. Änderung des Flächennutzungsplanes, TF 1</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen von der Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet wird die Vodafone Kabel Deutschland GmbH dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>B 39.4 Keine Änderung der Planung.</p> <p>A 39.5</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Schreiben vom 29.06.2021</p>	<p>39.6 Stadt Laatzen, 611-01/BLP 233 u. 80. Änd. FNP, 80. Änderung des Flächennutzungsplanes, TF 2-4</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.</p>	<p>B 39.5 ---</p> <p>A 39.6 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 39.6 ---</p>
<p>40 ADFC Ortsgruppe Laatzen</p> <p>Schreiben vom 25.06.2021</p>	<p>40.1 Die Zufahrt per Fahrrad über die Braunschweiger Straße sollte dringend vereinfacht werden. Aus Hannover kommend, darf man derzeit wahlweise auf der Fahrbahn oder im Schrittempo auf dem linken Gehweg radeln. Nutzt man die Fahrbahn, so muss man zum Linksabbiegen im fließenden Verkehr stoppen. Das führt zu gefährlichen Situationen, weil Autofahrende selten hinter einem Fahrrad warten, sondern sich oft trotz Gegenverkehr "vorbeiquetschen". Von dem in beide Richtungen für Radfahrende freigegebenen Gehweg hingegen kann man ungehindert nach links in die Braunschweiger Straße abbiegen. Deshalb ist davon auszugehen, dass viele Radfahrende - besonders im Berufsverkehr - den Gehweg vorziehen werden. Um Konflikten mit zu Fuß gehenden und dem Zweirichtungsverkehr vorzubeugen, muss ein baulich getrennter Radweg oder mindestens eine Radspur mit Linksabbieger-Auffstellfläche geschaffen werden. Das Gleiche gilt für die Einmündung der Planstraße A.</p>	<p>A 40.1 Zur Kenntnis genommen. Die Ausbauplanung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.</p> <p>B 40.1 Keine Änderung der Planung.</p>

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie **keine Anregungen oder Bedenken** haben:

- **06** Eisenbahn-Bundesamt (Niedersachsen)
- **07** Gemeinde Algermissen
- **14** Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Planen u. Stadtentwicklung (61.15)
- **21** Nieders. Landesforsten Forstamt Fuhrberg
- **24** Stadt Hemmingen
- **30** Wintershall AG Holding GmbH
- **33** Avacon AG, Sarstedt
- **36** Neptune Energy Deutschland GmbH

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch **nicht gemeldet**. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:

- **02** Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
- **03** Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
- **05** Flugsicherung GmbH
- **08** Handwerkskammer Hannover
- **09** Harzwasserwerke
- **10** Industrie- und Handelskammer Hannover
- **12** Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- **13** Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Hameln – Hannover
- **15** Landkreis Hildesheim
- **16** Landwirtschaftskammer Niedersachsen Forstamt Südniedersachsen
- **17** Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Hannover -FG2
- **18** Nieders. Landesamt für Denkmalpflege Gebietsreferat Hannover
- **20** Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsstelle Hannover
- **21** Nieders. Landesforsten Forstamt Fuhrberg z. Hd. Frau Spengler
- **25** Stadt Pattensen
- **26** Stadt Sarstedt
- **27** Stadt Sehnde
- **28** Unterhaltungsverband 52
- **31** Die Autobahn GmbH des Bun Friedrichstraße 71
- **35** Enercity Netzgesellschaft mbH
- **41** BUND Region Hannover
- **42** Landesjägerschaft NDS e.V. Naturschutzobmann

- **43** Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.
- **44** LBU Niedersachsen e.V.
- **45** NaturFreunde Hannover
- **46** Deutschland Landesverband
- **47** Naturschutzverband Niedersachsen e.V.
- **48** Niedersächsischer Heimatbund e.V.Referat Natur- und Umweltschutz
- **49** Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverwaltung
- **50** Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- **51** Freiwillige Feuerwehr Laatzen
- **52** Team Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Soziale Sicherung
- **53** Team Sicherheit und Ordnung
- **54** Ordnung (Umwelt)
- **55** Team Bildung und Sport
- **56** Team Tiefbau
- **57** Team Grünflächen
- **58** Team Bauordnung
- **59** Team Hochbau und Liegenschaften